

Allgemeine Engagementbedingungen

1. Den Veranstaltenden ist die Auftrittform der Künstler:innen / der Band / des DJs bekannt. Neben einer persönlichen Beratung im Zuge der Anfrage / Angebotserstellung, haben sich die Veranstaltenden über die Homepage www.myband.de zu Themen, wie musikalischer Stil, Outfit / Dresscode, Besetzung / Instrumentierung des Ensembles (Band) / der Künstler:innen / des DJs informiert. Weiterhin ist den Veranstaltenden die FAQ – Seite bekannt: <https://www.myband.de/FAQ>
2. Der / Die Veranstalter:in stellt zwei PKW Stellplätze, bei Bands mit mehr als fünf Musizierenden drei PKW Stellplätze, in fußläufiger Nähe zu der Veranstaltung zur Verfügung oder übernimmt Parkgebühren falls kostenfreie Parkmöglichkeiten nicht mit der Zumutbarkeit einer Fußläufigkeit vereinbar sind.
3. Der / Die Veranstalter:in stellt pro Veranstaltungstag eine warme Verpflegung und Getränke der Musizierenden und Crew zur Verfügung. Sollte keine Verpflegung gestellt werden können, so wird eine Verpflegungspauschale i.H.v. 40€ netto pro Veranstaltungstag und je Musiker:in / Crewmitglied berechnet. - Bei Kurzauftritten oder Veranstaltungen von Städten, Gemeinden oder öffentlich geförderten Kultureinrichtung (z.B. Theater) können Sondervereinbarungen getroffen werden. (Änderungen gemäß §15)
4. Der / Die Veranstalter:in stellt einen Raum zur Umkleide zur Verfügung. - Bei mobilen Bands können Sondervereinbarungen getroffen werden. (Änderungen gemäß §15)
5. Myband.de behält sich vor Gastmusizierende / Vertretungen einzusetzen. (z.B. im Krankheitsfall oder bei Doppelbuchungen)
6. Verspätungen, Wartezeiten und Ablaufänderungen, die von den Künstler:innen nicht verschuldet wurden (z.B. Reden, Stromausfall etc.) können nicht an die vereinbarte Spiel- / Präsenzzeit angehängt werden.
7. Bei Open-Air-Veranstaltungen tragen die Veranstaltenden Sorge für einen angemessenen Wind- und Wetterschutz für die Künstler:innen und ggf. Licht- und / oder Tontechniker:innen. (z.B. Zelt, Pavillon, überdachte Bühne o.ä.)
8. Der / Die Veranstalter:in gewährleistet die Sicherheit der Künstler:innen und ggf. Licht und / oder Tontechniker:innen während der gesamten Veranstaltung.
9. Kann infolge höherer Gewalt, schwerer Krankheit (der Veranstalter:innen oder der Künstler:innen), Polizeieinsätzen, Streik ein/e Vertragspartner:in seine / ihre Verpflichtung aus dieser Vereinbarung nicht erfüllen, so werden beide Parteien von ihren Verpflichtungen entbunden. Beide Parteien verpflichten sich, das Eintreten der genannten Gründe unverzüglich der jeweils anderen Vertragspartei mitzuteilen.
10. Geschäftsveranstaltungen: myband.de darf die Veranstaltenden oder das Event als Referenz auf der eigenen Homepage nennen und dessen Logo in diesem Zusammenhang nutzen. - Sollten Sie diesem Punkt widersprechen bitten wir um ein formloses Schreiben.
11. Ausfall der Veranstaltung: Die Veranstalter:in verpflichtet sich nur dann zur Zahlung einer Ausfallgasse, wenn die Veranstaltung oder Darbietung aus Gründen ausfällt, die sie – die Veranstalter:innen – zu vertreten haben. Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Vergütung aus den von myband.de oder im Namen von myband.de erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen. Bevor die Veranstalter:innen oder myband.de rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vereinbarungsbedingung unternehmen, ist dem / der Betroffenen die Erfüllung in angemessener Weise zu ermöglichen.
12. Die Buchungszusage kann zu folgenden Bedingungen storniert werden: Es gilt ein vierzehntägiges Rücktrittsrecht für beide Parteien ohne Angaben von Gründen.
Ausnahme: Sollte zwischen Auftragsbestätigungsdatum und Veranstaltungsdatum weniger, als 30 Tage liegen, so gilt ein Rücktrittsrecht von 24 Stunden. Sollten innerhalb dieses Zeitraum bereits Kosten auf Seiten von myband.de, Inhaber Robert Pfankuchen entstanden sein (z.B. Zug- / Flug- / Hotelbuchungen), so sind diese durch die Veranstalter:innen zu begleichen. Die Kosten unterliegen einer Nachweispflicht.
Weiterführende Stornierungsmöglichkeiten die Seitens der Veranstalter:innen in Anspruch genommen werden können: 15 (2) - 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Nettogasse, 61- 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% der Nettogasse, 91 - 150 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Nettogasse, 151 - 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25% der Nettogasse, ab 181 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10% der Nettogasse.
13. Der Preis für die Darbietung, sowie die Konditionen für eventuelle Nebenleistungen (z.B. Anfahrt, Tontechnik, Verpflegung) sind dem Angebot (bzw. der Auftragsbestätigung) zu entnehmen.
14. Die allgemeinen Engagementbedingungen (AEB) gelten als akzeptiert, sobald ein Angebot angenommen wurde bzw. die Bezahlung (z.B. per Vorkasse) geleistet wurde und die AEB zu angemessener Zeit an die Veranstalter:innen übermittelt wurde.
15. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen bedürfen der Schriftform und erhalten Geltung bei beidseitiger Einverständnissgabe.
16. Geheimhaltung: Alle Parteien garantieren Stillschweigen gegenüber Dritten und garantieren keine Weitergabe der vereinbarten Bedingungen. Das Honorargeheimnis ist zu wahren. Informationen zu Gagen, Honorarverhandlungen und Abrechnungsfragen werden ausschließlich über den Direktkontakt zu myband.de besprochen. Honorarverhandlungen mit den Künstler:innen am Veranstaltungstag sind untersagt.
17. Myband.de, Inhaber Robert Pfankuchen selbst, sowie in Stellvertretung für alle Musizierenden, die zu oben genannter Veranstaltung entsendet werden distanzieren sich von politisch rechtsextremen Positionen, Hass, Hetze und Gewalt gegen Minderheiten. Sollten bei oben genannter Veranstaltung entsprechende Positionen von Veranstalter:innen oder Teilnehmenden deutlich werden, behalten wir uns einen jederzeit möglichen Rücktritt aus dem Vertragsverhältnis vor. Die Schuld und Regulierung am Ausfall der Darbietung liegt bei den Veranstalter:innen und wird gemäß §10. kompensiert.
18. Datenschutz: Das aktuelle Engagement zum Datenschutz ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.myband.de/Datenschutz>. Sollte kein Zugang zum Internet bestehen oder der Inhalt der Seite nicht erkennbar sein ist eine Benachrichtigung an eine(n) Vertreter:in von myband.de erforderlich.
19. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so sind beide Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich und künstlerisch gewolltem Zweck am nächsten kommt. Beide Parteien erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Parteien ausschließlich dem deutschen Recht.